



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Berlin, 22. Juni 2020

Umsetzung des Positionspapiers „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Februar 2019 haben wir das Positionspapier „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ beschlossen. In 26 Maßnahmen schlagen wir vor, wie die Hilfesysteme für die Betroffenen ausgebaut, die Ermittler gestärkt, konsequente Strafverfolgung ermöglicht sowie Präventionsangebote gestärkt werden können.

Viele der Maßnahmen, die wir in unserem Konzept gefordert haben, wurden bereits umgesetzt oder sind auf den Weg gebracht. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben gerne über den aktuellen Stand der Umsetzung informieren. Ein Hinweis vorab: Die folgende Aufzählung orientiert sich nicht an der Bedeutsamkeit der Maßnahme, sondern hält sich an die Reihenfolge des Positionspapiers:

- **Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ausbauen:** Auf Initiative der CDU/CSU wurde ein Modellprojekt initiiert, das im Dezember 2018 gestartet ist. Bis 2021 werden in insgesamt acht unterversorgten ländlichen Regionen verschiedene Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt, wie spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regionen bedarfsgerechter angeboten und verankert werden kann.
- **Traumaambulanzen schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich machen:** Den Traumaambulanzen kommt im neuen Sozialen Entschädigungsrecht SER eine entscheidende Rolle zu. Sie werden in den Ländern bis zum 1. Januar 2021 eingerichtet. Die Rechtsverordnung zur Bestimmung von Mindestinhalten der Traumaambulanzen soll bis Ende 2020 erlassen werden. Dabei sind Länder sowie die betroffenen Verbände und Fachleute frühzeitig einzubinden. Ab 2024 gelten dann einheitliche

Nadine Schön MdB
Stellvertretende Vorsitzende
T 030. 227-51835 /-70061
F 030. 227-76641
nadine.schoen@bundestag.de

Thorsten Frei MdB
Stellvertretender Vorsitzender
T 030. 227-73972
F 030. 227-56149
thorsten.frei@bundestag.de

Marcus Weinberg MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
T 030. 227 - 51271
F 030. 227 - 50139
marcus.weinberg@bundestag.de

Dr. Jan-Marco Luczak MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Recht und Verbraucherschutz
T 030. 227-71878
F 030. 227-76978
jan-marco.luczak@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.cducusu.de

Standards. Ab Herbst 2020 lernen Psychotherapeuten schon in ihrer Ausbildung, wie man sexuellen Missbrauch erkennt und wie man die jungen Menschen entsprechend therapiert.

- **Fonds sexueller Missbrauch weiterführen:** Der Fonds sexueller **Missbrauch** erhält für die Fortführung seiner Arbeit im Jahr 2020 zusätzlich 28,4 Mio. Euro, somit stehen insgesamt 45,4 Mio. Euro zur Verfügung. Der Fonds wird fortgeführt, er wird neu aufgestellt, so dass Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter auch weiterhin bedarfsgerechte Hilfen erhalten. Die Verfahren müssen dabei beschleunigt werden.
- **Ermittlungszugang ins „Darknet“ schaffen:** Im Gesetz zur „Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings“ wird es Ermittlern erlaubt, computergenerierte Bilder verwenden zu können, wenn sich die Taten nicht anders **aufklären** lassen. Diese computergenerierten Bilder sehen echten Bildern täuschend ähnlich, zeigen aber niemals echte Kinder. Der Gesetzesentwurf wurde am 17. Januar 2020 vom Bundestag verabschiedet und trat am 13. März in Kraft.
- **Einführung einer Meldepflicht für Internet Service Provider bei Verdacht auf Kinderpornographie:** Dies sieht das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vor, das am 18. Juni 2020 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Demnach sind bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden. **Dazu** gehört auch das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte. Hier müssen wir als nächstes darüber sprechen, ob die gemeldeten Informationen für die Identifikation der Täter weit genug gehen. Vorbild sollten die Befugnisse des amerikanischen NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) sein.
- **Versuchsstrafbarkeit für das Cybergrooming regeln:** Der Gesetzesentwurf zur Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings wurde am 17. **Januar** 2020 vom Bundestag verabschiedet und trat am 13. März 2020 in Kraft.
- **Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in allen Kindertagesstätten, Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, in Kliniken und Praxen und in der Behindertenhilfe etablieren:** Um die Länder bei der Einführung von Schutzkonzepten in Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen, **wurde** im Gute-Kita-Gesetz festgeschrieben, dass die Bundesgelder auch hierfür verwendet werden können. Bei der anstehenden Reform des SGB VIII werden wir die verpflichtende

Erstellung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankern.

- **Bei Erfolg Präventionsprogramm „Kein Täter werden“ fortsetzen:** Die Modellprojekte werden noch bis 2023 evaluiert.
- **Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen stärker in den Blick nehmen:** Auf Initiative von CDU/CSU wurden im Haushalt des BMFSFJ insgesamt 3,4 Mio. Euro für ein dreijähriges Modellprojekt zur Prävention von Peer2Peer-Gewalt eingestellt. Mit Hilfe einer zu entwickelnden eLearning Plattform sollen regional konzentriert sowohl online als auch in analogen Treffen in einem Zeitraum von drei Jahren – vor allem im ländlichen Raum – in allen Bundesländern Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche wie auch der psychosozialen Versorgung (Beratungsstellen) und an Schulen zu den Themen Prävention und Intervention bei „sexueller Peer2Peer Gewalt“ fortgebildet werden.
- **Förderung von Projekten wie Arachnid:** Im Rahmen eines Modellversuchs erhielt jugendschutz.net die Möglichkeit, grundlegende Funktionen von Arachnid zu testen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz von Arachnid die Bearbeitung von Hinweisen auf Missbrauchsdarstellungen wesentlich vereinfachen kann. Der Modellversuch wurde Ende April 2020 beendet. Nach Schaffung der praktischen Voraussetzungen soll Arachnid im Verlauf des Jahres in den Regelbetrieb bei jugendschutz.net integriert werden.
- **Kinder- und Jugendmedienschutz verbessern:** Im BMFSFJ wird an einem Referentenentwurf gearbeitet, der sich seit Dezember 2019 in der Ressortabstimmung befindet.
- **Anonyme Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen in ganz Deutschland ermöglichen:** Inzwischen ist gesetzlich geregelt, dass Leistungen einschließlich Laborleistungen zur vertraulichen Spurensicherung bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt ab dem 1. März 2020 von der GKV übernommen werden. Die Versorgung und Vergütung werden in regionalen Verträgen geregelt. Bei der Abrechnung der Leistungen wird zudem die Anonymität gewährleistet.

Auch wenn wir bereits einige konkrete Maßnahmen umsetzen oder zumindest auf den Weg bringen konnten, ist klar: Wir sind noch lange nicht am Ziel. Denn weitere Anliegen insbesondere aus dem Strafrecht, Strafprozessrecht und Registerrecht harren noch immer der Umsetzung. Hierzu hat die

Bundesjustizministerin in der Debatte vom 18. Juni 2020 einen umfassenden Entwurf vor der Sommerpause angekündigt. Speziell zur Verlängerung der Registereinträge besteht als schnellster Weg ohnehin die Möglichkeit, einen Gesetzesentwurf des Bundesrates auf die Tagesordnung zu setzen. Hierum haben wir die Bundesjustizministerin gebeten. Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch bleibt eine fortwährende Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Schön MdB



Thorsten Frei MdB



Marcus Weinberg MdB



Dr. Jan-Marco Luczak MdB